

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Gesundheit BAG
Direktionsbereich öffentliche
Gesundheit
Abteilung Biomedizin
Sektion Heilmittelrecht
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

15. Mai 2018

Änderung des Heilmittelgesetzes (neue Medizinprodukte-Regulierung) und des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Änderung des Heilmittelgesetzes (neue Medizinprodukte-Regulierung) und des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse und lassen uns gerne wie folgt vernehmen:

Angesichts der grossen Bedeutung der Medizinprodukte-Industrie legen wir grossen Wert darauf, technische Handelshemmnisse zu vermeiden. Wir erachten aber auch die Verbesserung der Produkte- und Patientensicherheit als begrüssenswert. Deshalb befürworten wir die vorgeschlagenen Änderungen.

Für den zeitgemässen Vollzug wird ein elektronisches Informationssystem aufgebaut. Dieses dient primär Swissmedic. Weil aber auch die Heilmittelkontrolle in den Kantonen intensiviert und entsprechend aufwändiger wird, weisen wir auf die Notwendigkeit hin, die kantonalen Kontrollorgane in den Informationsfluss einzubinden.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Roland Heim
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage: Auswertungsformular